

Corona-Schutzkonzept für die pädagogische Arbeit der Alten Feuerwache Köln

Stand 9.6.20

1. Von allen Ki/ Ju müssen die Vor- und Nachnamen und vollständigen Daten der Erziehungsberechtigten (Name, Adresse, Telefon) vorliegen. Es werden Besucher*innenlisten zur Nachfolgbarkeit erstellt unter Berücksichtigung des Datenschutzes. Diese werden nach 4 Wochen vernichtet.
2. Es wird ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m eingehalten.
3. Alle Ki/ Ju tragen einen Mund- und Nasenschutz, den sie außerhalb „ihres“ Raumes tragen. In den Räumen ist der Mund- und Nasenschutz von Ki/ Ju optional, solange die entsprechenden Abstandsregeln eingehalten werden. In den Räumen wird der Mund- und Nasenschutz bei allen Tätigkeiten getragen, die eine Nähe von mehr als 1,5 m beinhalten, sofern kein Spuckschutz vorhanden ist.
4. In „engeren Situationen“ ohne Sicherheitsabstand wie z.B. Beratungsgespräche, Tätigkeiten im Thekenbereich oder in speziellen spielerischen Situationen kann auch ein Spuckschutz eingesetzt werden. Es gibt keinen Körperkontakt zwischen Ki und Ju oder zu Pädagog*innen.
5. Es gibt in allen Bereichen einen Vorrat an Masken für Personen, die ihre nicht zur Verfügung haben.
6. Vor Beginn des Angebotes und weiterhin regelmäßig erfolgt eine gründliche Reinigung der Hände gemäß der Corona-Hygiene-Regeln. Diese sind in Aushängen in den Sanitäranlagen zielgruppengerecht ersichtlich.
 - a. Für die verschiedenen Zielgruppen sollen möglichst eigene Sanitäranlagen benutzt werden.
7. Die genutzten Räume werden regelmäßig durchlüftet
8. Gegenstände dürfen nicht gemeinsam benutzt werden bzw. müssen nach einer Nutzung entsprechend gereinigt werden.
9. Die Husten- und Niesetikette wird eingehalten.
10. Die Corona-Regeln werden mit den Ki/ Ju besprochen und erinnert.
11. Es gibt keine Lebensmittel und Getränke zur freien Verfügung.
12. WCs(Brille und Deckel) und Armaturen in den Sanitäranlagen, Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer , Tischoberflächen und alle benutzten Materialien/ Werkzeuge sind regelmäßig zu reinigen/ desinfizieren. Dazu liegt in den Bereichen eine Checkliste vor.
13. Die Nutzung der Wege wird bei Bedarf gekennzeichnet. Bei engen Zugängen erfolgt eine Festlegung der Gehrichtung und entsprechende Markierungen. Jeder Bereich markiert seine Zugänge selbst.
14. Ki/ Ju mit Corona-Symptomen werden - mit Information der Erziehungsberechtigten - sofort nach Hause geschickt.
15. Die Vorgehensweisen zu den Schutzmaßnahmen sind zugänglich.

16. Der Zugang zu Desinfektionsmitteln ist zu gewährleisten, wenn Händewaschen nicht möglich ist. Bei Kindern gibt es keinen unbeaufsichtigten Umgang mit Desinfektionsmitteln.
17. Der Sicherheitsabstand von 1,50 m wird auch im Hof einzuhalten. Ist das nicht sicher möglich, ist auch dort Mund-und Nasenschutz zu tragen.
18. Bei Angeboten für Familien tragen in erster Linie die Eltern/ Erziehungsberechtigten die Verantwortung für das Einhalten der Corona-Schutz-Regeln der Kinder. Die für das Familien-Angebot geltenden Regeln werden den Familien deutlich vermittelt.